

Auslage zu Top A 10 - Anfrage
Herr Dr. Riege



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Alexander Voßler
Rommerscheider Straße 72

51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Bildung, Kultur, Schule
und Sport
Schulverwaltungsamt
Stadthaus An der Gohrsmühle
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch
Gladbach

Auskunft erteilt: Herr Pütz
Zimmer 517
Telefon: 02202 142553
Telefax: 02202 14702553
E-mail: h.puetz@stadt-gl.de

22. November 2012

Bezug: Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 23.10.2012

Aktenzeichen: 4-400 - Pütz

Sehr geehrter Herr Voßler,

in der Ratssitzung am 23.10.2012 haben Sie unter anderem die Frage aufgeworfen, ob Abifallfinanzierungsfeiern juristisch zulässig seien.

Abifallfinanzierungsfeiern fallen grundsätzlich unter die Vorschriften des Gaststättengesetzes und müssen im Einzelfall durch die Ordnungsbehörde erlaubt werden. In diesem Zusammenhang sind dann weitere Rechtsvorschriften zu beachten, insbesondere sind das die steuerrechtlichen und urheberrechtlichen Vorschriften.

Ich werde die Schulen mit gymnasialer Oberstufe bitten, Ihre Schüler vor der Organisation derartiger Feiern auf die Einhaltung der Vorschriften hinzuweisen und insbesondere eine Gaststättenerlaubnis einzuholen. Damit wäre dann auch die Erfassung solcher Veranstaltungen bei den Steuer- und Gewerbeüberwachungsbehörden sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach
- Overath - Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30-12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt